**Bezugspreise**
für Wien mit Zustellung:
vierteljährig 40.000 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden Postgebühren.

Bezugsbeginn:
Mit dem Kalendervierteljahr.

Einzelne Nummern K 1600·— bei der Schriftleitung.

# Amtsblatt
der
# Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
I. Rathaus, Stiege 3, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße 13.

Annahme von Anzeigen bei der Schriftleitung.

Nr. 9. Mittwoch 31. Jänner 1923. Jahrgang XXXII.

**Inhalt.** Sitzungsberichte: Gemeinderat: Oeffentliche und vertrauliche Sitzung vom 26. Jänner. — Ausschuß für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen vom 17 Jänner. — Ausschuß für Sozialpolitik und Wohnungswesen vom 15. Dezember 1922. — Bezirksvertretungen: Sitzung. — Allgemeine Nachrichten: Marktbericht vom 21. bis 27. Jänner. — Baubewegung vom 24. bis 30. Jänner. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausschreibungen, Vergebungen. — Kundmachungen. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

# Gemeinderat.

## Beschlußprotokoll

### der öffentlichen Sitzung vom 26. Jänner 1923.

Vorsitzende: Bgm. Reumann und GR. Skaret.

**1.** Ihr Fernbleiben entschuldigen die GRe. Alt, Rudolfine Fleischner, Leopoldine Glöckel, Heitzinger, Marie Kramer, Karl Schmid und Winter.

**2.** Es spenden:

Architekt Julius Goldschläger für arme Wiener Kinder 1,962.000 K; der Besitzer des Flottenkinos zugunsten armer Kinder den Reinertrag einer Wohltätigkeitsvorstellung im Betrage von 1,038.000 K; ein unbekannter Spender für eine arme Wiener Familie 131.950 K; Frau Mary Holst-Hradil in Freiburg im Breisgau für Arme Wiens Obligationen im Nominalwerte von 6040 K; nach eingelangten Magistratsberichten: Der Verein zur Unterstützung der Notleidenden des germanischen Stammes in Portland, Amerika, für 48 dem Vereine namhaft zu machende Familien 2,111.250 K, Direktor Hoffmann und Frau zugunsten des öffentlichen Kindergartens 3. Landstraßer Hauptstraße 96, für Weihnachtsbescherungszwecke 1 Million Kronen, Kleider für 26 Zöglinge, Spielsachen, Christbaumschmuck und 350 kg Kartoffeln, die Eltern der Zöglinge der städtischen Kindergärten: 16. Hasnerstraße 26, 16. Brüßlgasse 31, 21. Mengerstraße 35 und 21. Bahnsteggasse 10, beziehungsweise einige Firmen für Weihnachtsbescherungszwecke, zusammen 909.000 K; für die Pfleglinge des Versorgungshauses „Im Werd", Karl Lisner 380.000 K und Emanuel Rohrer, Obmann des Sparvereines „Glücksradl" 88.000 K; zur Vergrößerung der Salomon Beer-Stiftung und der Karoline Beer-Stiftung für Bürgerschüler und Bürgerschülerinnen in Penzing, Hermann Beer 500.000 K; im Wege der Bezirksvorstehungen: Fritz Tausig für die Armen des 4. Bezirkes 10.000 K, Margarete Cecmen-Waldeck für die Armen des 13. Bezirkes 100.000 K, Georg Gschwandner für die Armen des 17. Bezirkes 100.000 K; anläßlich ihrer Ziviltrauung: ein ungenannt sein wollender Spender 250.000 K, Elli Sußmann 100.000 K, Benjamin Lazar 50.000 K; das Niederländische Hilfskomitee „Voor de Kinderen" im Haag, Holland, eine größere Menge Kleider und Wäsche für Erwachsene; das Amerikanische Hilfskomitee für das deutsche Volk in Chicago 15 Säcke Weizenmehl; ein unter dem Decknamen „Wilhelm" bekannter Wohltäter für die V.Sch. 10. Quellenstraße 54 und 20. Leystraße 34, 40 Schafwollgarnituren, 95 Paar Schuhe und 40 Stück Pulswärmer; der Elternverein der K.V.Sch. 16. Wilhelminenstraße 94 für diese Schule 53 Stück Turnstäbe aus Eschenholz; für die städtischen Sammlungen: Oberbaurat Ing. Wolfgang Ferstel einen Originalbrief Grillparzer's an Heinrich Laube. Den Spendern wird der Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

Die Postnummern 7, 9 und 12 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 26 der Verfassung angenommen.

Berichterstatter VB. Emmerling:

**3.** P. Z. 905, P. 7. Für die bei den nachstehend angeführten Gleisbauten sich ergebenden Ueberschreitungen der genehmigten Sachkredite werden folgende Nachtragskredite bewilligt, die sämtlich im Investitionswirtschaftsplane für 1922, Kapitel I/II, bedeckt sind:

1. Für die Umlegung der Linie „49" vom Urban Loritz-Platze zur Märzstraße und Herstellung einer Doppelgleisschleife bei Auflassung des Stockgleises vor dem Hotel Wimberger ein Nachtragskredit von 10·7 Millionen Kronen. 2. Für die Herstellung des zweiten Gleises in den Teilstrecken km 7·925 bis 8·213 und km 9·028 bis 9·266 der Linie Mauer—Mödling ein Nachtragskredit von 25·8 Millionen Kronen. 3. Für die Ausgestaltung der Gleisanlage Bellariastraße—Burgring—Schmerlingplatz—Hansenstraße ein Nachtragskredit von 7·5 Millionen Kronen.

Berichterstatterin Frau GR. Seidel:

**4.** P. Z. 269, P. 9. Die Gemeinde Wien schließt hinsichtlich der Einfriedung der städtischen Kinderherberge „Am Tivoli" mit dem Architeken Kalesa folgendes Uebereinkommen:

a) Architekt Kalesa erklärt sich bereit, auf seine Kosten zwischen den Objekten der Kinderherberge und seinem Objekte eine Einfriedung nach den Anforderungen des Stadtbauamtes herzustellen (in der vorgelegten Planskizze bei A — B); b) Architekt Kalesa verpflichtet sich, im Territorium der Kinderherberge „Am Tivoli" auf seine Kosten eine betonierte Müllgrube im Fassungsraume von zwei Fuhren Kehricht nach Angabe und Bedürfnis der Verwaltung der Kinderherberge herzustellen; c) Architekt Kalesa erhält dafür die in der vorgelegten Planskizze mit A C D E F B bezeichneten Teile der der Gemeinde Wien gehörigen Einfriedung; d) das Uebereinkommen ist erst dann giltig, wenn den in den Punkten a) und b) gestellten Bedingungen seitens des Architekten Kalesa vollends entsprochen wurde.

Berichterstatter GR. Joh. Witzmann:

**5.** P. Z. 292, P. 12. Gemäß § 35 der Gewerbeordnung wird beantragt, die Wiener Landesregierung wolle mit Rücksicht auf den Bestand des städtischen Schweineschlachthauses und die Eröffnung des Wiener Kontumazmarktes mit seinem eigenen Schweineschlachthause verfügen, daß neue private Schlachtstätten für Schweine in Wien nicht mehr errichtet und die bestehenden derartigen Schlachtstätten nicht erweitert werden dürfen.

Berichterstatter VB. Emmerling:

**6.** P. Z. 901, P. 5. I. Die „Allgemeinen Bedingungen für den Gasbezug aus den Wiener städtischen Gaswerken" werden genehmigt.

II. Die nach Punkt 3 der „Allgemeinen Bedingungen" vom Gemeinderate zu treffenden Bestimmungen über die Art der Festsetzung des Gaspreises haben zu lauten:

Die Gaspreisermittlung hat folgendermaßen zu geschehen: a) Der Anteil der Kohlenkosten am Preise des Kubikmeters verkauften Gases wird ermittelt, indem die Kosten von 1 kg Kohle, vermindert um den Erlös der aus dieser Kohlenmenge gewonnenen Nebenerzeugnisse, mit dem je nach der Gasausbeute zwischen 2·8 bis 3·3 kg für den Kubikmeter schwankenden Kohlenverbrauch multipliziert werden; b) der Anteil der sonstigen Kosten am Preise des Kubikmeters verkauften Gases wird ermittelt, indem diese Kosten vermindert um die unter a) nicht genannten Einnahmen durch die verkäufliche Gasmenge geteilt werden; c) die Summe der nach a) und b) ermittelten Beträge ergibt den Gaspreis in Kronen. Der dieser Art ermittelte Gaspreis ist im Wege des Gemeinderatsausschusses für die städtischen Unternehmungen dem Stadtsenate zur Genehmigung vorzulegen. Zur Verrechnung gelangt für jeden Gasabnehmer das Mittel aus den Gaspreisen der dem Ablesungstage vorangegangenen Wochen des Ablesungsabschnittes. Die Zeitabschnitte, in denen der Gaspreis neu festzusetzen ist, bestimmt jeweils der Stadtsenat.

III. Die gemäß Antrag I genehmigten „Allgemeinen Bedingungen für den Gasbezug aus den Wiener städtischen Gaswerken" treten mit dem Beginne des diesem Beschlusse folgenden Ablesungsabschnittes in Kraft.

P. Z. 904, P. 6. 1. Der Gemeinderat genehmigt die „Allgemeinen Bedingungen für den Strombezug aus dem Wiener städtischen Elektrizitätswerken".

2. Der Gemeinderat setzt auf Grund des Punktes 7 dieser „Allgemeinen Bedingungen für den Strombezug aus den Wiener städtischen Elektrizitätswerken" mit Geltungsdauer bis auf weiteres für die Stromverrechnung nach Zählertarif folgendes fest:

Für die Strompreisbestimmung ist der mittlere Verkaufspreis für eine Hektowattstunde in der Weise zu ermitteln, daß die gesamten Personal- und sonstigen Auslagen, vermindert um die nicht aus der Licht- und Kraftabgabe herrührenden Einnahmen durch die gesamte Licht- und Kraftabgabe in Hektowattstunden geteilt werden. Die Strompreise für Beleuchtung, beziehungsweise Kraftübertragung und alle sonstigen Zwecke sind sodann unter Berücksichtigung der zu gewährenden Rabatte derart zu bestimmen, daß ihre Anwendung die gleichen Einnahmen ergibt wie der mittlere Verkaufspreis. Die derart bestimmten Strompreise sind im Wege des Gemeinderatsausschusses für die städtischen Unternehmungen dem Stadtsenate zur Genehmigung vorzulegen und werden nach Genehmigung im Amtsblatte der Stadt Wien veröffentlicht. Zur Verrechnung gelangt für jeden Abnehmer das Mittel aus dem Strompreise der einzelnen dem Ablesetage vorangegangenen Wochen des Ableseabschnittes. Für die Stromabgabe auf Grund bestehender besonderer Verträge sind als Teuerungszuschläge auf die Vertragspreise die sich nach obigem pro Hektowattstunde ergebenden Strompreises abzüglich 7 h, beziehungsweise 3 h für Licht-, beziehungsweise Kraftstrom zu errechnen. Die Zeitabschnitte, in welchen die Strompreise neu festzusetzen sind, bestimmt der Stadtsenat.

(Redner: GRe. Heinrich Schmid, Biber.)

**7.** P. Z. 906, P. 8. Der Nachtrag I zum Gebührentarife der Lagerhäuser und Nachtrag I zum Gebührentarife des Kühllagerhauses vom 12. Dezember 1922 werden genehmigt. (Redner: GR. Breuer.)

**8.** Wahl je eines Mitgliedes in den Ernährungs- und Wirtschaftsausschuß (GR. Frau Leopoldine Glöckel), in den Ausschuß für allgemeine Verwaltung (GR. Otto Ružička) und von sechs Mitgliedern des Schiedsgerichtes für Lagerhausstreitigkeiten (Direktor Franz Hesky, Fabrikant Anton Krum, Direktor Jaro Lorenz, Direktor Ludwig Thonner, Kaufmann Matthias Kainz, Kommerzialrat Josef Wild).

Berichterstatter GR. Grolig:

**9.** P. Z. 600, P. 13. I. Zur besseren Ausgestaltung des beiderseitigen Grundbesitzes an der Adolfstorgasse im 13. Bezirke überläßt die Gemeinde Wien den Eheleuten Julius und Karoline Liebewein die im Plane des Stadtbauamtes vom Juli 1916 XIV/Z. 605/16, durch grüne Schraffierung und grüne Farbe dargestellten, im Grundbuche Ober-St. Veit unter Einl.-Z. 394 inneliegenden Kat.-Parz. 536/1 und 536/2 im Katastralausmaße von 1147 und 58, zusammen 1205 m², unter folgenden Bedingungen:

1. Im Tauschwege überlassen hiegegen die Eheleute Julius und Karoline Liebewein der Gemeinde Wien die im vorgenannten Plane durch rote Färbung dargestellten, im gleichen Grundbuche unter Einl.-Z. 393 inneliegende Kat.-Parz. 534/1 samt der in diese im Kataster einbezogenen Kat.-Parz. 535 und die Kat.-Parz. 534/2 im Katastralausmaße von 1212 m² und 54 m², zusammen 1266 m². 2. Eine Baraufzahlung wird von keiner Seite geleistet. 3. Die Gründe werden gegenseitig übergeben, wie sie liegen und stehen, ohne Haftung für ein bestimmtes Ausmaß oder eine bestimmte Beschaffenheit. 4. Die vorhandene Drahteinfriedung bleibt Eigentum der Eheleute Liebewein, dagegen bleiben die bei der Liegenschaft Einl.-Z. 394 vorhandenen Grenzsteine, soferne sie auch nach der Durchführung des Tauschgeschäftes an Grenzen städtischen Besitzes stehen, Eigentum der Gemeinde Wien. 5. Sämtliche mit dem Tauschgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren sowie eine allenfalls zur Vorschreibung gelangende Wertzuwachsabgabe tragen die Eheleute Liebewein allein. 6. Die Eheleute Julius und Karoline Liebewein treten in das zwischen der Gemeinde Wien und Karl Dölti bezüglich der Kat.-Parz. 536/1 und 536/2 bestehende Pachtverhältnis ein.

II. Die Gemeinde Wien gibt den Eheleuten Julius und Karoline Liebewein die Liegenschaft Einl.-Z. 393 Ober-St. Veit sowie den im Plane des Stadtbauamtes mit 1—2—5 (1) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 530, Einl.-Z. 391 des Grundbuches Ober St.-Veit für landwirtschaftliche Benützung auf unbestimmte Zeit unter nachfolgenden Bedingungen in Bestand:

1. Das Bestandverhältnis ist halbjährig je am 1. Mai und 1. November eines jeden Jahres kündbar. 2. Der Bestandzins beträgt für die ersten zwei Jahre 40 kg Weizen für 1000 m², somit 51 kg oder jene Geldsumme, welche sich nach dem Kurse des Weizens an der Wiener Produktenbörse am 15. November des betreffenden Jahres ergibt. 3. Nach Ablauf von je zwei Jahren wird der Zins neu geregelt. 4. Im übrigen finden auf dieses Bestandverhältnis die allgemeinen für die Verpachtung städtischer Gründe geltenden Bedingungen sinngemäße Anwendung.

Berichterstatter GR. Hieß:

**10.** P. Z. 514, P. 1. Dem Ersten Wiener Volksküchenvereine wird für das Jahr 1922 eine Subvention von 5 Millionen Kronen zuerkannt.

GR. Holaubek stellt den Antrag, „diese Subvention nicht mit 5 Millionen Kronen, sondern mit 10 Millionen Kronen zu bemessen."

GR. Waldsam beantragt: „Der Herr Bürgermeister wird ersucht, sich mit der Direktion des Volksküchenvereines ins Einvernehmen zu setzen, daß von den geschlossenen Volksküchen mit entsprechender Unterstützung der Gemeinde Wien, als erste und baldigst die Volksküche in der Goldschlagstraße eröffnet werde, und zwar in Berücksichtigung des Umstandes, daß diese Küche hauptsächlich von den beim Arbeiterfürsorgeamt der Stadt Wien verkehrenden Arbeitslosen in Anspruch genommen wird."

Beide Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Berichterstatter GR. Richter:

**11.** P. Z. 285, P. 2. Die Gemeinde Wien gibt die Zustimmung, daß 1. die beiden Taubstummenschulen 9. Canisiusgasse 2 und 15. Zinckgasse 12/14 in das Gebäude 19. Hofzeile 15 verlegt, zusammengezogen und in eine achtklassige Taubstummenschule, in der jede Klasse einem Schuljahre entspricht, umgewandelt werden und daß 2. der Lehrstatus der neuen Taubstummenschule im laufenden Schuljahre, in welchem die 1. bis 7. Klasse und je eine Parallele zur 2., 3. und 4. Klasse zur Eröffnung gelangen, aus 1 Leiter (Direktor), 10 Lehrkräften, 1 Schulaushilfslehrkraft und 1 Handarbeitslehrerin zu bestehen habe. (Rednerin: Frau GR. Walter.)

Berichterstatter GR. Speiser:

**12.** P. Z. 251, P. 3. 1. Die Drucklegung der vollständigen Berichte über die Gemeinderatssitzungen hat aus Ersparungsrücksichten ab 1. Jänner 1923 zu entfallen. 2. Der Absatz 1 des § 14 und der § 15 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien werden abgeändert und haben in neuer Fassung zu lauten:

§ 14, Absatz 1. Die Sitzungsprotokolle werden drei Tage nach der Sitzung im Präsidialbureau durch weitere drei Tage zur Einsicht der Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt. Wird gegen ihre Fassung in der dem Ablaufe dieser Frist folgenden Sitzung keine Einwendung erhoben, so gelten sie als genehmigt.

§ 15. Die vollständigen Berichte über die Gemeinderatssitzungen werden durch das Stenographenamt verfaßt und im Gemeindearchive aufbewahrt.

(Redner: GR. Kunschak.)

**13.** P. Z. 501, P. 4. 1. Das Uebereinkommen mit dem Verbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und -Arbeiterinnen Oesterreichs über die Arbeitsbedingungen im Betriebe der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" wird genehmigt. 2. Sämtliche aus diesem Vertrage sich ergebenden Bezüge werden ab 2. Dezember 1922 liquidiert; an Stelle einer individuellen Abrechnung für die Vorzeit erhalten alle Arbeiter mit ganztägiger Beschäftigung (ausschließlich der zum städtischen Fuhrwerksbetriebe überstellten 12 Kutscher) einen Ausgleichsbetrag von 100.000 K per Person, die halbtägigen Arbeiter und Frauen sowie die zum Fuhrwerksbetriebe überstellten 12 Kutscher einen solchen von 62.500 K, sofern sie am 7. Dezember 1922 ungekündigt im Dienste der städtischen Leichenbestattung standen. 3. Der im August 1922 gewährte Vorschuß von 15.000 K an ganztägige Arbeiter und 10.000 K an halbtägige Arbeiter und Frauen, der mit Gemeinderatsbeschluß vom 29. September 1922, P. Z. 9310, bis zur endgiltigen Lohnregulierung gestundet wurde, wird als endgiltig gegeben belassen. (Rednerin: Frau GR. Gärtner.)

**14.** P. Z. 922, P. 10. 1. In der Gruppe II a des Gehaltsschemas der städtischen Angestellten wird eine neue Standesgruppe der Kontrollamtsbeamten mit allen Rechtswirkungen der Allgemeinen Dienstordnung geschaffen.

2. Die Punkte 3, 4 und 5 des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Februar 1922, P. Z. 1999/22, bleiben für die nunmehrigen Kontrollamtsbeamten, soweit sie in das Gehaltsschema II (zugeteilte Beamte) eingeteilt sind, mit der Maßgabe aufrecht, daß an Stelle der Worte „bei Versetzung aus dem Kontrollamte" die Worte zu treten haben: „bei Uebersetzung in eine andere Standesgruppe oder bei dauernder Verwendung zu anderen, als zu Kontrollamtsdiensten".

3. In die Standesgruppe der Kontrollamtsbeamten werden erstmalig alle derzeit dem Kontrollamte zur Ausübung des Kontrollamtsdienstes zugeteilten Beamten übersetzt.

Künftig gelten hinsichtlich der Ergänzung des Standes der Kontrollamtsbeamten folgende Erfordernisse: a) Für die Zuteilung zum Kontrollamte die Erfüllung der im § 13, Punkt 10 der Dienstordnung vorgeschriebenen Erfordernisse, außerdem der Zurücklegung einer mindestens zehnjährigen zufriedenstellenden Dienstleistung bei der Gemeinde Wien und die Erreichung der Bezugsklasse 6, Stufe 1, des Gehaltsschemas; b) für die Uebersetzung in die Standesgruppe der Kontrollamtsbeamten eine mindestens zweijährige zufriedenstellende praktische Verwendung im Kontrollamtsdienste und die Ablegung der Prüfung für den Kontrollamtsdienst.

Die Prüfungsordnung erläßt der Bürgermeister über Antrag des Kontrollamtsdirektors.

4. Im Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777/21, Abschnitt I, Punkt 5, zweiter Absatz, sind nach den Worten „die Mittelschultechniker" die Worte einzufügen: „sowie die Kontrollamtsbeamten".

5. Im § 48 der Dienstordnung (in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. April 1922, P. Z. 4000/22, sind nach den Worten „des mittleren Verwaltungsdienstes" die Worte einzufügen: „sowie der Kontrollamtsbeamten". (Redner: GRe. Zimmerl, Doppler.)

**15.** P. Z. 937, P. 11. 1. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Juli 1921, P. Z. 8702, werden die systemisierten Stände nachstehender Kategorien von Feuerwehrangestellten in folgendem Ausmaße neu festgesetzt: 392 Feuerwehrmänner 1. und 2. Klasse, 2 Magazinsmeister, 51 selbständige Professionisten und Professionisten schlechthin, 5 Hilfsarbeiter, 12 Magazineure, Standesführer, Torwarte. Der systemisierte Stand der Hausgehilfinnen wird aufgelassen. Von den derzeit verwendeten 38 Hausgehilfinnen sind vorerst 20 abzubauen. Der Rest ist entsprechend dem sparsamen Bedürfnisse allmählich zu verringern. Das Dienstverhältnis der weiterhin noch bei der Feuerwehr beschäftigten Reinigungsfrauen richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Die abgebauten Frauen werden bei Besetzung von freiwerdenden geeigneten Posten im übrigen Gemeindedienste nach Maßgabe ihrer Verwendbarkeit berücksichtigt.

2. Die Dienstordnung für die Bediensteten der städtischen Feuerwehr wird genehmigt.

3. Insolange nach der Allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien ein Pensionsbeitrag von $^1/_2$ Prozent dreier mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777, systemisierter Monatsbezüge (Märzbezüge) vorgeschrieben ist, beträgt der Pensionsbeitrag rückwirkend ab 1. Oktober 1922 1 Prozent vom halben nach dem Index im betreffenden Monate zur Auszahlung gelangenden Vielfachen des Märzbezuges 1921.

4. Die Pensionsparteien der städtischen Feuerwehr erhalten die ihnen nach der Dienstordnung gebührenden erhöhten Ruhe- und Versorgungsgenüsse rückwirkend ab 1. Oktober 1922. Die denselben (auf Grund des § 96 des Verfassungsgesetzes für Wien) bewilligten Vorschüsse werden genehmigt. Eine Anrechnung der vor dem 1. Oktober 1922 bezogenen Vorschüsse findet nicht statt.

5. Jene Mannschaftspersonen, welche vor dem 1. Oktober 1922 aufgenommen wurden, erreichen das Definitivum im Sinne des Punktes 10 der Dienstordnung bereits nach einer Dienstzeit von 3 Jahren.

GR. Weigl beantragt, im Punkte 5 des Stadtsenatsantrages haben die Worte „des Branddienstes" zu entfallen, ferner hat im Punkte 8 der Dienstordnung an Stelle des alinea 1 folgender Passus zu treten: „Die österreichische Bundesbürgerschaft. Die in Wien heimatberechtigten Bewerber werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt." Endlich beantragt er, daß im Punkte 27 der Dienstordnung, 6. Absatz, nach den Worten „amtsführenden Stadtrate" die Worte „der Gruppe I" eingefügt werden.

GR. Klimeš stellt den Antrag: „Im alinea 5, II. Abschnitt, Punkt 8, der Dienstordnung sind die Worte „Deutsche Umgangssprache" zu streichen.

Die Anträge des GR. Weigl werden angenommen, der Antrag des GR. Klimeš abgelehnt. (Redner: GRe. Doppler, Erntner.)

**16.** Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis: Der Herr Reichspräsident Ebert hat mir mit Rücksicht auf die Kundgebung des Gemeinderates folgendes Schreiben zugemittelt: „Sehr verehrter Herr Bürgermeister! Aufrichtigen Dank sage ich Ihnen für die mir übermittelte Kundgebung. Das deutsche Volk und seine Regierung sind einig in dem Bewußtsein, daß wir nicht anders handeln konnten und sie sind zu Opfern und weiterer entschlossener Abwehr bereit. Das treue Gedenken des Wiener Gemeinderates ist uns eine große ermutigende Hilfe in den schweren Tagen, denen wir jetzt entgegengehen. Mit vorzüglicher Hochachtung Ebert m. p."

Die Verlesung des Schreibens wird mit lebhaftem Beifall und Händeklatschen aufgenommen.

Nach den Ausführungen des GR. Kunschak übernimmt GR. Skaret als Vorsitzenderstellvertreter den Vorsitz und gibt ihn während des letzten Referates, nach der Rede des GR. Doppler, wieder an den Bürgermeister ab.

Die Sitzung wird um 20 Uhr 45 Minuten abends geschlossen.

## Anfragen und Antworten.

Antwort des Bürgermeisters zur Anfrage 1 der GRe. Erntner und Feldmann: Das jedem Mitgliede des Gemeinderates durch § 20 der Verfassung der Bundeshauptstadt eingeräumte Recht der Anfrage bezieht sich selbstredend nur auf Gegenstände, die die Gemeindeverwaltung betreffen. Dieses Moment trifft bei der von Ihnen an mich gestellten Anfrage nicht zu, da die Angelegenheit, mit der sich diese Anfrage beschäftigt, den Wirkungsbereich der Gemeinde in keiner Weise berührt. Ich bin daher auch nicht in der Lage, in meiner dienstlichen Stellung als Bürgermeister dem Inhalte der Anfrage näherzutreten.

## Beschlußprotokoll
### der vertraulichen Sitzung vom 26. Jänner 1923.

Vorsitzender: Bgm. Reumann.

P. Z. 924. Dem Veterinärrate Dr. Gustav Dexler wird anläßlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand in Würdigung der langjährigen, vorzüglichen Dienstleistung die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

---

# Ausschuß
## für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen.
## Bericht
über die Sitzung vom 17. Jänner 1923.

Vorsitzender: GR. Jorde.

Amtsf. StR.: Dr. Julius Tandler.

Anwesende: Die GRe. Adele Bartisal, Marie Bock, Leopoldine Glöckel, Grünfeld, Hedorfer, Machát, Dr. Alma Motzko, Panosch, Paulitschke, Amalie Pölzer, Schleifer, Amalie Seidel und Marie Vejvoda, ferner Ob.Stadtphys. Dr. Böhm, die Ob.Mag.Re. Dr. Hornek und Hofer, die Mag.Re. Dr. Plank, Dr. Siller und Dr. Suttner und Dior. Ing. Lasch.

Beurlaubt: Die GRe. Rudolfine Fleischner und Rummelhardt.

Entschuldigt: Die GRe. Dr. Aline Furtmüller und Wawerka.

Schriftführer: Mag.Konz. Dr. Schaufler.

Berichterstatter StR. Prof. Dr. Tandler:

(Z. 15, M.Abt. 9, 10994.) In der Kinderheilanstalt Bad Hall sind bis auf weiteres zwölf freie Plätze mit Frauen zu besetzen.

(Z. 17. M.Abt. 9, 11821.) Neuregelung der Vitalitien für die Pfleglinge der städtischen Versorgungshäuser.

(Z. 11, M.Abt. 7, Fz. 452.) Die Verlegung des Bezirksjugendamtes 18 in das Amtshaus 17. Elterleinplatz unter Aufrechterhaltung einer Mutterberatungsstelle im 18. Bezirke wird genehmigt. Die M.Abt. 7 wird ermächtigt, zunächst sofort im Amtshause 17. Elterleinplatz eine Mutterberatungsstelle für Hernals zu errichten und nach Maßgabe des Freiwerdens entsprechender Räume den übrigen Amtsbetrieb des Bezirksjugendamtes 18 dahin zu übersiedeln.

(Z. 7, M.Abt. 12, 31799.) Das Gesundheitsamt wird beauftragt, die bei den Verpflegskostenabrechnungen der Direktion der Landeskuranstalten in Bad Hall gemachten Abstriche im Betrage von 1,090.000 K nachträglich zu liquidieren. Der Betrag ist auf Ausgabsrubrik 301/5 b zu verrechnen.

(Z. 10, M.Abt. 12, 33550.) Die Erhöhung der Verpflegskosten auf 20.000 K für die der Gemeinde Wien von der gemeinnützigen Gesellschaft zur Führung der Heilanstalt Alland in der Heilanstalt zur Verfügung gestellten Betten ab 16. Dezember 1922 wird nachträglich genehmigend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter GR. Schleifer:

(Z. 18, M.D. 108/23.) Der Vergleichsabschluß in dem zwischen der Gemeinde Wien und dem Kaufmann Hans Friedländer in Berlin anhängigen Schadenersatzprozeß wird genehmigt.

Berichterstatterin GR. Marie Vejvoda:

(Z. 14, M.Abt. 9, 258.) Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich die Enteignung der Gründe einzuleiten, auf welchen sich die städtischen Kinderherbergen „Am Tivoli" und „Grinzing" befinden.

Berichterstatter GR. Grünfeld:

(Z. 6, M.Abt. 13 a, 1965.) Dem Ansuchen des Rudolf Giersig um die Bewilligung, das heimgefallene eigene Grab Gruppe 1, Reihe 6, Nummer 3 im Gersthofer Friedhofe gegen Erlag einer ermäßigten Gebühr erneuern zu dürfen, wird aus grundsätzlichen Erwägungen keine Folge gegeben.

(Z. 8, M.Abt. 13 a, 1931.) Die Verzichtleistung der Josefine Bayer auf das weitere Benützungsrecht an der Gruft Abt. id. S. 1, Nummer 1 im Meidlinger Friedhofe wird angenommen und der Genannten eine Entschädigung von 1 Million Kronen gewährt.

(Z. 16, M.Abt. 9, 10125.) Die Abänderung des Tarifes der Kosten, welche der Gemeinde Wien bei Zahlleichen der in den Humanitätsanstalten verstorbenen Pfleglinge erwachsen, wird genehmigt.

Berichterstatterin GR. Amalie Pölzer:

Folgende Wahlen von Fürsorgeräten und Funktionären werden mit der Funktionsdauer bis 31. Jänner 1925 bestätigt:

(Z. 20, M.Abt. 8, 113331) die Wahl des Fürsorgerates Josef Wanecek zum Obmannstellvertreter der 6. Sektion des Fürsorgeinstitutes Leopoldstadt;

(Z. 21, M.Abt. 8, 113336) die Wahl des Fürsorgerates Max Dölzl zum ersten Vorsitzendenstellvertreter und des Fürsorgerates Willibald Grieszner zum Schriftführer des Fürsorgeinstitutes Landstraße;

(Z. 22, M.Abt. 8, 113335) die Wahl des Fürsorgerates Friedrich Neuwirth zum Obmanne der 1. Sektion des Fürsorgeinstitutes Landstraße;

(Z. 23, M.Abt. 8, 597) die Wahl des Matthias Bohryzka und des Josef Zeller zu Fürsorgeräten des 3. Bezirkes (der Wahl des Dr. Adolf Rosen wird die Bestätigung versagt);

(Z. 30, M.Abt. 8, 115426) die Wahl des Fürsorgerates Alfred Weiß zum Schriftführer der 5. Sektion des Fürsorgeinstitutes Döbling;

(Z. 1103, M.Abt. 8, 97309) die Wahl der Anastasia Entenfehlner und der Wilhelmine Klementsits zu Fürsorgerätinnen des 5. Bezirkes;

(Z. 24, M.Abt. 8, 105105) die Wahl des Josef Haselbacher und des Johann Marker zu Fürsorgeräten des 7. Bezirkes;

(Z. 1100, M.Abt. 8, 107606) die Wahl des Vinzenz Wollek zum Schriftführer und des Friedrich Killian zum Schriftführerstellvertreter der 5. Sektion des Fürsorgeinstitutes Favoriten;

(Z. 1102, M.Abt. 8, 64688) die Wahl von neun Personen zu Fürsorgeräten des 12. Bezirkes (der Wahl der Katharina Sauer wird die Bestätigung versagt);

(Z. 25, M.Abt. 8, 304) die Wahl der Fürsorgeräte Siegfried Lampl zum Obmanne, Karl Steiger zum Obmannstellverter, Gustav Steiner zum Schriftführer und Josef Hutterer zum Schriftführerstellverteter der 2. Sektion des Fürsorgeinstitutes Meidling;

(Z. 26, M.Abt. 8, 105218) die Wahl des Richard Mykowsky zum Fürsorgerate des 12. Bezirkes sowie zum Schriftführer der 14. Sektion des Fürsorgeinstitutes Meidling;

(Z. 1099, M.Abt. 8, 99481) die Wahl des Anton Schreiber und des Wilhelm Weckher zu Fürsorgeräten des 13. Bezirkes;

(Z. 27, M.Abt. 8, 114120) die Wahl der Fürsorgerätin Marie Hechtl zur Schriftführerin und des Fürsorgerates Josef Haas zum Schriftführerstellvertreter der 3. Sektion des Fürsorgeinstitutes Hietzing;

(Z. 28, M.Abt. 8, 108058) die Wahl der Hermine Eder, des Josef Hammerschmidt, Martin Rappel und Vinzenz Selinger zu Fürsorgeräten des 13. Bezirkes;

(Z. 1101, M.Abt. 8, 109059) die Wahl des Fürsorgerates Stephan Nedoma zum Obmannstellvertreter der 9. Sektion des Fürsorgeinstitutes Hernals;

(Z. 29, M.Abt. 8, 114577) die Wahl des Fürsorgerates Leopold Dokulil zum Obmannstellvertreter der 10. Sektion des Fürsorgeinstitutes Hernals;

(Z. 792, M.Abt. 8, 59641) die Wahl des Karl Bany, Karl Daubinger und Ferdinand Mahrer zu Fürsorgeräten des 20. Bezirkes;

(Z. 871, M.Abt. 8, 85700) die Wahl des Fürsorgerates Josef Machek zum Obmannstellvertreter der 3. Sektion des Fürsorgeinstitutes Brigittenau;

(Z. 915, M.Abt. 8, 22116) die Wahl der im Magistratsantrage unter Post Nr. 1 bis 10, 12 bis 16 und 18 bis 22 angeführten Personen zu Fürsorgeräten des 20. Bezirkes;

(Z. 31, M.Abt. 8, 105532) die Wahl von acht Personen zu Fürsorgeräten des 20. Bezirkes;

(Z. 32, M.Abt. 8, 79325) die Wahl der im Magistratsantrage unter Post 1 bis 16 und 18 bis 20 angeführten Personen zu Fürsorgeräten des 20. Bezirkes;

(Z. 33, M.Abt. 8, 113951) die Wahl des Eduard Benedikt, Ignaz Dopler und der Hermine Durspeckt zu Fürsorgeräten des Fürsorgeinstitutes Floridsdorf.

Berichterstatter Ob.Mag.R. Dr. Hornek:

(Z. 36, M.Abt. 7, 1408.) Die Maßnahmen bei allfälliger Auflassung des Bezirksjugendamtes Leopoldstadt werden genehmigt.

Folgendes Geschäftsstück wird dem Stadtsenate vorgelegt:

Berichterstatter GR. Grünfeld:

(Z. 9, M.Abt. 13a, 2646.) Grabstellgebühr für den einfachen Gartengruftplatz Nr. 14 hinter den Arkaden im Döblinger Friedhofe.

Folgende Geschäftsstücke werden dem Stadtsenate und Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter StR. Prof. Dr. Tandler:

(Z. 19, M.Abt. 9, 45.) Uebereinkommen mit Steiermark hinsichtlich der Lungenheilstätten Enzenbach und Hörgas.

Berichterstatterin GR. Amalie Seidel:

(Z. 13, M.Abt. 9, 11552.) Naturalpachtentschädigung für von der Erziehungsanstallt Eggenburg gepachtete Aecker.

---

# Ausschuß für Sozialpolitik und Wohnungswesen.

## Bericht

über die Sitzung vom 15. Dezember 1922.

Vorsitzender: GR. Suchanek.

Amtsf. StR.: Weber.

Anwesende: Die GRe. Bermann, Fiala, Dr. Grün, Grünwald, Hofbauer, Holaubek, Karasek, Käthe Königstetter, Kohl, Koppensteiner, Josefine Kurzbauer, Reismann, Rzehak, Ruthner, Ullreich, Wicke, Winter und Worall, ferner die Mag.Re. Dr. Mayr, Dr. Karner und Dr. Steutter, ferner Mag.Sekr. Dr. Pawlik sowie Insp. Siller.

Schriftführer: Kontr. Hentschel.

Berichterstatter GR. Grünwald:

(Z. 196, M.Abt. 15b, 4/85/VII.) Die Versicherungsverträge über die von der Gemeinde Wien eingelagerten Wohnungs- und Werkstätteneinrichtungen der durch den Krieg in Not geratenen Personen, sowie solcher Personen, deren Wohnungen rechtskräftig angefordert wurden, werden für das Jahr 1923 zu den bisherigen Bedingungen und unter Berücksichtigung der neu bemessenen Höchstversicherungswerte mit der „Gemeinde Wien — städtische Versicherungsanstalt" erneuert.

(Z. 197, M.Abt. 7, 611.) Dem Ansuchen der Tilde Fendrich, ihr mit Rücksicht auf ihre Mittellosigkeit das Unterrichtsgeld für den Besuch des ersten Jahrganges des städtischen Jugendfürsorgekurses im laufenden Studienjahre auf die Hälfte zu ermäßigen, wird Folge gegeben.

Berichterstatter GR. Rzehak:

Die Kleingartenstelle wird zu folgenden Ankäufen ermächtigt:

(Z. 190, M.Abt. 15, 2449) 10.000 kg Rade mit Bruchgetreide gemischt und 7545 kg Mais im Gesamtbetrage von 43,275.750 K von der Firma Max Dättel;

(Z. 186, M.Abt. 15, 2545) zirka 10.000 kg Mais um den Betrag von 36 Millionen Kronen von der Firma Pollitzer & Sohn;

(Z. 187, M.Abt. 15, 2544) 10.000 kg Weizenkleie im Betrage von 18,750.000 K von der Firma Pollitzer & Sohn;

(Z. 193, M.Abt. 15, 4441) zirka 10.000 kg Kleie um den Betrag von 18 Millionen Kronen von der Futterverkehrsgesellschaft;

(Z. 188, M.Abt. 15, 4543) verschiedene Werkzeuge und Baubedarfsartikeln im Gesamtbetrage von 14,991.370 K von der Firma „Gamma";

(Z. 189, M.Abt. 15, 2446) 100 Fm. neuer Kistenbretter zum Preise von 448.776 K per Festmeter, bahnverladen, Station St. Johann in Tirol, von der Firma Max Dättel;

(Z. 191, M.Abt. 15, 2450) verschiedene Materialien wie Rebscheren, Küchenmesser ꝛc. um den Gesamtbetrag von 10,083.020 K von der Firma Max Dättel;

(Z. 194, M.Abt. 15, 2442) 10.000 kg Hafer um den Betrag von 29 Millionen Kronen von der Futterverkehrsgesellschaft;

(Z. 192, M.Abt. 15, 2443) ein Waggon Bulgarmais um den Betrag von 36·5 Millionen Kronen von der Futterverkehrsgesellschaft.

Berichterstatter GR. Bermann:

(Z. 185, M.Abt. 14, 4373.) Die von dem Eigentümer des Hauses 7. Neubaugürtel 32 für die Benützung der Räume des städtischen Arbeitsnachweises beanspruchte Nachtragszahlung auf den heurigen Augustzins im Betrage von 64.640 K, sowie die Erhöhung des Mietzinses ab 1. November 1922 auf vierteljährlich 104.000 K, nebst dem im Zusammenhange mit dieser Mietzinserhöhung sich ergebenden Reinigungsgelde und Materialanschaffungspauschale von vierteljährlich insgesamt 14.875 K wird vorbehaltlich der nachträglichen Ueberprüfung durch das Mietamt genehmigt.

Berichterstatter GR. Hofbauer:

(Z. 198, M.Abt. 15, 1448.) Der Bericht der Kleingartenstelle über den Verlauf und das Ergebnis der vierten Kleingartenausstellung wird zur Kenntnis genommen. Den Spendern von Ehrenpreisen und sonstigen Widmungen anläßlich der vierten Kleingartenausstellung sowie den Preisrichtern wird der Dank ausgesprochen. Die Kleingartenstelle wird beauftragt, von einer Veräußerung des für Zwecke von Kleingartenausstellungen beschafften Materiales Abstand zu nehmen und dieses zur Veranstaltung ähnlicher Ausstellungen aufzubewahren. Die Kleingartenstelle wird weiters beauftragt, im Rahmen des Voranschlages 1923 eine entsprechende Summe als Zuschuß für eine fünfte Kleingartenausstellung anzusprechen.

Folgende Geschäftsstücke werden an den Stadtsenat, beziehungsweise den Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter GR. Bermann:

(Z. 184, M.Abt. 14, 3355.) Entlohnung für die Reinigung der Lokale des Arbeitsnachweises der Stadt Wien und des Arbeitslosenamtes.

Berichterstatter StR. Weber:

(Z. 199, M.Abt. 15b, 1636/VII.) Herausgabe des „Amtlicher Wiener Tausch- und Untermiete-Anzeiger".

(Z. 201, M.Abt. 14, 4686.) Die Auflassung von städtischen Dienstvermittlungsstellen und Festsetzung der vom Dienstgeber zu tragenden Gebühren.

Berichterstatter GR. Hofbauer:

(Z. 200, M.Abt. 15a, 2626.) Gesellschaftsvertrag mit der gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffeanstalt (Gesiba) und der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H. betreffend die Uebernahme und den Betrieb des Materialgeschäftes der städtischen Kleingartenstelle.

---

# Bezirksvertretungen

Sitzung:

5. Bezirk: 5. Februar, 5 Uhr nachmittags.

# Allgemeine Nachrichten.

## Lebensmittelverkehr.

### Marktbericht über die Woche vom 21. bis 27. Jänner 1923.

Von Gemüse und Grünwaren beliefen sich die Zufuhren in der Berichtswoche auf insgesamt 10.311 q, das ist um 2769 q mehr als in der Vorwoche. Der Gärtnermarkt im 4. Bezirke war ausreichend beschickt. Die Preise blieben unverändert. Auch holländisches Weiß- und Rotkraut, Kohl und Karotten wurden in ausreichenden Mengen angeliefert. Die Preise erfuhren gleichfalls keine Aenderung. Für die Versorgung der Märkte mit Zwiebeln kam fast nur Gärtnerzwiebel in Betracht, der 10.000 bis 14.000 K per Kilogramm im Großhandel notierte. Die Preise für Sauerkraut ermäßigten sich noch Samstag auf 3600 K per Kilogramm im Kleinhandel. Von Kartoffeln wurden insgesamt 4124 q zugeführt, das ist um 1765 q weniger als in der Vorwoche. Von inländischen Kartoffeln haben sich die Zufuhren erhöht, von tschechoslowakischer Ware kamen Sendungen per Bahn nur zu geringem Teile an, die zu Markte gebrachte Ware stammte in der Hauptsache aus den Magazinen der Händler. Kartoffeln waren in bedarfdeckender Menge vorhanden. Eine Verteuerung haben Kipflerkartoffeln erfahren, die zuletzt 2300 bis 2400 K im Großhandel und 2500 bis 2800 K per Kilogramm im Kleinhandel notierten. Tschechoslowakische runde Kartoffeln notierten 600 bis 650 K, einheimische rote 500 bis 600 K, gelbe 650 bis 750 K per Kilogramm im großen.

Von Eiern wurden insgesamt 300.000 Stück angeliefert, das ist um 15.900 Stück mehr als in der Vorwoche. Die Märkte waren genügend versorgt. Die Preise blieben im allgemeinen unverändert.

Die Butterzufuhren beliefen sich auf 117·3 q, das ist um 14·3 q weniger als in der Vorwoche. Die Zufuhren waren nach wie vor reichlich. Hauptsächlich kam mindere Qualität zu Markte. Bei dieser Ware haben sich auch die Preise etwas ermäßigt, während Prima Süßrahmbutter eine steigende Preistendenz aufwies und bis 65.000 K per Kilogramm notierte.

Die Aepfelzufuhren erreichten insgesamt 7068 q, das ist um 1119 q mehr als in der Vorwoche. Mit Aepfel waren die Märkte reichlich versorgt. Der Absatz war unverändert flau, die Preislage blieb gegenüber der Vorwoche unverändert.

Von Orangen, Mandarinen und Zitronen wurden reichliche Mengen angeliefert, insgesamt 878 q (das ist um 664 q mehr) und 4315 Kisten (das ist um 2542 Kisten mehr als in der Vorwoche). Die Preise blieben unverändert.

Auf den Rindermärkten war der Auftrieb gegenüber der Vorwoche um 290 Stück größer. Die Preise blieben unverändert, nur Stiere stiegen um 500 bis 1000 K per Kilogramm. Auf dem Nachmarkte trat eine Verbilligung sämtlicher Sorten um 500 bis 1000 K per Kilogramm ein. Es notierten: Ochsen 7800 bis 12.500 K, Kühe 7600 bis 11.000 K, Stiere 8000 bis 12.000 K, Beinlvieh 4500 bis 7800 K per Kilogramm. Auf den Jung- und Stechviehmärkten wurden im Vergleiche zur Vorwoche um 427 Kälber und 491 weidner Schweine weniger zugeführt. Bei ruhigem Marktverkehre verbilligten sich weidner Kälber um 1000 bis 2000 K (11.000 bis 22.000 K), während weidner Fleischschweine um 1000 bis 2000 K, weidner Fettschweine um 1000 K per Kilogramm höher notierten. Ebenso verteuerten sich weidner Lämmer und Schafe um 2000 K, weidner Ziegen um 1000 K per Kilogramm. Es notierten: Weidner Fleischschweine 20.000 bis 28.000 K, weidner Fettschweine 22.000 bis 22.500 K, weidner Lämmer 8000 bis 14.000 K, Schafe 7500 bis 15.000 K, Ziegen 7000 bis 10.000 K per Kilogramm. Auf den Borstenviehmärkten wurden im Vergleiche zur Vorwoche um 147 Fleisch- und 339 Fettschweine weniger aufgetrieben. Bei lebhaftem Geschäftsgange wurden Fleischschweine um 2000 K per Kilogramm teuerer abgegeben, während Fettschweine die vorwöchentlichen Preise behaupten konnten. Auf dem Nachmarkte haben jedoch Fleischschweine 2000 K per Kilogramm im Preise wieder eingebüßt. Es notierten: Fleischschweine 19.500 bis 25.000 K, Fettschweine 18.000 bis 22.500 K per Kilogramm. Der Schafmarkt blieb belanglos.

Die Zufuhren auf dem Zentralfleischmarkte in der Großmarkthalle waren um 130 t größer als in der Vorwoche. Im Vergleiche zur Vorwoche notierten im Großhandel billiger: Rindfleisch, Braten um 1000 K (9000 bis 19.000, beziehungsweise 19.000 bis 25.000 K), Kalbfleisch um 1000 K (12.000 bis 23.000 K), Kälber um 1000 K (13.000 bis 19.000 K), Fettschweine um 1000 K (23.000 bis 25.000 K); teuerer notierten: Schafe um 1500 K (9500 bis 13.500 K) und Speck um 1000 K (22.000 bis 27.000 K). Im Kleinverkaufe erhöhten sich: Mindere Sorten Rindfleisch und Lungenbraten um 2000 K (12.000 bis 22.000 K, Lungenbraten 20.000 bis 30.000 K); billiger notierten mindere Sorten Kalbfleisch um 1000 K (16.000 bis 42.000 K), gefrorenes Schweinefleisch um 2000 K (22.000 bis 34.000 K), dagegen notierte Speck um 1000 K per Kilogramm höher (26.000 bis 29.000 K).

Die Beschickung des Geflügelmarktes war geringer, die Preistendenz fest.

Der Fischmarkt in der Großmarkthalle war mit 1600 kg Seefischen und 520 kg Flußfischen beschickt. Seelachs und Kabeljau ermäßigten sich um 3000 bis 4000 K per Kilogramm und wurden um 8000 bis 9000 K per Kilogramm im Kleinhandel abgegeben.

Auf dem Wildbretmarkte war die Anlieferung schwächer. Die Preislage blieb unverändert.

Auf dem Zentralfischmarkte beliefen sich die Zufuhren auf: 17.700 kg Kabeljau und Seelachs (6000 bis 7000 K im großen), deutsche Seefische 10.870 kg (10.000 K im kleinen), Angler 1200 kg (12.000 K im großen), Weißfische 1580 kg (8000 K im großen), Schill, tot, ungarisch, 160 kg (40.000 K im kleinen), Karpfen, lebend, jugoslavische, 19.700 kg (18.000 bis 20.000 K im kleinen), Hechte, lebend, jugoslavische, 2400 kg (25.000 K im kleinen), Forellen, oberösterreichische, 50 kg (80.000 K im kleinen). Die Deutsche Dampffischereigesellschaft „Nordsee" brachte zum Verkaufe: 25.100 kg Kabeljau und Seelachs (8000 bis 11.000 im kleinen), Angler, 1005 kg zu 16.000 bis 18.000 K im kleinen, Seehecht, 128 kg (14.000 K im kleinen), Schellfisch, 80 kg (8000 bis 11.000 K im kleinen), Austernfisch, 80 kg zu 40.000 K im kleinen.

# Baubewegung

vom 24. bis 30. Jänner 1923.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilungen 36 und 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

### Gesuche um Baubewilligungen:

**Diverse geringere Bauten.**

17. Bezirk: Dornbacher Straße 112, von August Zinober, Bauführer Benirschke & Rudolf Wiehart (802).

" " Ottakringer Straße 48, von Heinrich und Karl Gans, Bauführer Arn. Barber (867).

Bleche - Winiwarter - Bleiwaren

17. Bezirk: Straßeneinfriedungsmauer, Heuberggasse 5, von Hermann Muecke, Bauführe Ing. Johann Groß (986).

**Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht:**

16. Bezirk: Pfenninggeldgasse, Einl.-Z. 3122, 1407, 1985, 1995 und 2375, Grundbuch Ottakring, von der Gemeinde Wien (185).

# Arbeiten und Lieferungen.

**Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insoferne sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Anbote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.**

## Anbotausschreibungen.

M.Abt. 23, 155.

### Instandsetzung von Stallungen auf dem Zentralviehmarkte in St. Marx.

Zur Vergebung gelangen die Schlosserarbeiten anläßlich der Instandsetzung der Stallungen I, II, V bis VII, IX, XI bis XIX.

Anbotverhandlung am **6. Februar, 9 Uhr,** in den Räumen des Gebäudeinspektorates des Zentralviehmarktes St. Marx, Wien 3. Viehmarktgasse 3.

M.Abt. 28, 228.

### Laufende Erhaltung der Asphaltpflasterstraßen.

Anbotverhandlung am **6. Februar, 10 Uhr,** in der M.Abt. 28 (Baurat Ing. L. Kosetschek), 1. Neues Rathaus, 3. Stiege, Mezzanin.

M.Abt. 28, 231.

### Laufende Erhaltung der Holzpflasterstraßen.

Anbotverhandlung am **7. Februar, 10 Uhr,** in der M.Abt. 28 (Baurat Ing. L. Kosetschek), 1. Neues Rathaus, 3. Stiege.

M.Abt. 33, 110.

### Verkauf der diesjährigen Grasfechsung von den nächst den Wienflußregulierungsanlagen in Hadersdorf-Weidlingau und Hütteldorf gelegenen Gründen der Gemeinde Wien.

Anbotverhandlung am **9. Februar, 10 Uhr,** im Wienflußaufsichtsgebäude in Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße 3 b, 1. Stock.

### Kalendarium.

**Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.**

**5. Februar, 10 Uhr.** (M.Abt. 28.) Laufende Erhaltungsarbeiten an den Steinpflasterstraßen im Jahre 1923 (Heft 6).

**6. Februar, 9 Uhr.** (M.Abt. 23.) Instandsetzung von Stallungen auf dem Zentralviehmarkte in St. Marx (Heft 9).

— **10 Uhr.** (M.Abt. 28.) Laufende Erhaltung der Asphaltpflasterstraßen (Heft 9).

**7. Februar, 10 Uhr.** (M.Abt. 31.) Sohleninstandsetzung des Hauptunratkanales in der Wiedner Hauptstraße von der Ziegelofengasse bis zur Nikolsdorfer Gasse im 5. Bezirke (Heft 8).

— **10 Uhr.** (M.Abt. 28.) Laufende Erhaltung der Holzpflasterstraßen (Heft 9).

**9. Februar, 10 Uhr.** (M.Abt. 33.) Verkauf der diesjährigen Grasfechsung von den nächst der Wienflußregulierungsanlagen in Hadersdorf-Weidlingau und Hütteldorf gelegenen Gründen der Gemeinde Wien (Heft 9).

## Vergebungen.

M.Abt. 32, 123.

Ausschuß-Beschl. vom 24. Jänner.

### Wohnhausbau, 3. Drorygasse.

Verlegung der Schiffböden an W. Steinhauser & Söhne.

M.Abt. 32, 105.

Ausschuß-Beschl. vom 24. Jänner.

### Beschaffung von Tafelglas für Volkswohnhausbauten.

Lieferung an Hermann Denes.

M.Abt. 28, 84.

Ausschuß-Beschl. vom 24. Jänner.

### Instandsetzung der Rüstwagen für den Dampfwalzenbetrieb.

Arbeiten an Anton Dlouhy, Adalbert Hlavacek und Albert Rabl.

M.Abt. 32, 111.

Ausschuß-Beschl. vom 24. Jänner.

### Steinlieferungen für Straßenbauten.

Lieferung an die Basaltwerke Radebeule und an die Echsenbacher Granitgewerkschaft, G. m. b. H.

# Kundmachungen.

### Veränderliche Gebühren für die Benützung des Pferdemarktes, sowie für die Benützung der Wiener Kontumazanlage zum Zwecke der Durchführung von Pferdeschlachtungen und der Abhaltung des Kontumazschlächterpferdemarktes.

Auf Grund der Magistratskundmachung vom 20. März 1921, M.Abt. 42, 669, betreffend die Abänderung des Gebührentarifes für den Pferdemarkt, das Zentralpferdeschlachthaus und den Kontumazschlächterpferdemarkt und auf Grund der Magistratskundmachung vom 22. September 1922, M.Abt. 42, 3260/II, betreffend die teilweise Abänderung der Gebührentarife für den Wiener Zentralviehmarkt, den Pferdemarkt und die städtischen Schlachthäuser und auf Grund der Magistratskundmachung vom 6. Dezember 1922, M.Abt. 42, 4266, betreffend die Verlegung der Pferdeschlachtungen aus dem Zentralpferdeschlachthause in die Wiener Kontumazanlage wird festgestellt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrundezulegen ist, beträgt nach Punkt 1 des Beschlusses des Gemeinderates vom 9. Dezember 1921, P. Z. 13626, und nach dem Ergebnisse der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 5817 K.

II. Es stellen sich sonach: 1. Die Marktgebühren für ein auf den Markt der Schlächterpferde gebrachtes Tier auf 5800 K, für ein auf den Markt der Gebrauchspferde gebrachtes Tier auf 7300 K, für ein auf den Markt der Kontumazschlächterpferde gebrachtes Tier auf 5800 K; 2. die Schlachtgebühren im Zentralpferdeschlachthause für das Stück Einhufer auf 23.300 K; 3. die Einbringgebühr. Für jedes direkt, das ist ohne Berührung des Pferdemarktes in das Schlachthaus eingebrachte lebende Tier oder für das Einbringen von Schlächterpferden in der Haut auf 5800 K; 4. die Stallgebühr für ein Pferd für jeden angefangenen Tag auf 470 K. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Pferdemarktes oder Pferdeschlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

III. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 28. Februar 1923. (M.Abt. 42, 222/II.)

### Veränderliche Gebühren für die Benützung der Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren).

Auf Grund der Magistratskundmachung vom 22. September 1922 M.Abt. 42, 3260/II, betreffend den Gebührentarif für die Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren) wird festgestellt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrundezulegen ist, beträgt nach Punkt 1 des Beschlusses des Gemeinderates vom 9. Dezember 1921, P. Z. 13626, und nach dem Ergebnisse der Erhebungen der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 5817 K.

II. Es stellt sich sonach der Stücktarif für Fleisch- und Fettwaren sowie für andere in diesem Tarife nicht ausdrücklich angeführte Waren in Mengen zu 100 kg auf 2300 K, für Kälber per Stück auf 1000 K, für Schafe, Lämmer, Ziegen, Rehe, Gemsen, Damwild und Mufflons per Stück auf 400 K, für Schweine, Ferkel und Wildschweine per Stück auf 1200 K, für Hirsche per Stück auf 2300 K, für Hasen und Kaninchen per Stück auf 500 K, für Gänse per Stück auf 900 K, für Haus- und sonstiges Wildgeflügel per Stück auf 500 K.

III. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 28. Februar 1923. (M.Abt. 42, 222/V.)

## Veränderliche Gebühren für die Benützung der Wiener Kontumazanlage.

Auf Grund der Magistratskundmachungen vom 29. April 1922, M.Abt. 42, 1107, und vom 22. September 1922, M.Abt. 42, 3260/XIII, betreffend den Gebührentarif für die Wiener Kontumazanlage wird festgestellt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrundezulegen ist, beträgt nach Punkt 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. April 1922, P. Z. 3714 ex 1922, und nach dem Ergebnisse der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 5817 K.

Es betragen sonach:

II. Die Marktgebühren für ein Rind 5800 K, für ein Schwein (Spanferkel) 1200 K, für ein Kalb 1000 K, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm 400 K. (Anmerkung: 1. Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, sind, soweit sie im Stücktarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, die auf eine durch zehn teilbare Zahl abgerundeten Gebühren nach diesem Tarife, sonst eine Gebühr von 200 K für 100 kg, 2. für das Ausleihen einer Kälberwage eine Gebühr von 4400 K pro Tag, 3. für die Benützung der Markteinrichtungen anläßlich der Ueberführung notzuschlachtender Tiere von der Ausladerampe in die Kontumazschlachtanlage oder in den Seuchenhof eine Gebühr a) für Rinder von 29.100 K, b) für Schweine oder sonstige Kleintiere von 5800 K zu entrichten.)

III. Die Stallgebühren 1. für die Einstallung in den Verkaufshallen oder Sammelstallungen, 2. für jeden angefangenen Tag: für ein Rind 470 K, für alle übrigen Tiere 30 K; für die Einstallung von Tieren in anderen Räumen die Hälfte der vorstehenden Gebühren.

IV. Die Versicherungsgebühren 1. für ein Stück Rind für jeden angefangenen Tag 120 K, 2. für ein Stück Fettschwein pro Woche 230 K, 3. für ein Stück Jungschwein oder ein Stück Kalb pro Woche 120 K, 4. für alle übrigen Tiere pro Woche 60 K.

V. Die Schlachtgebühren für ein Rind 23.300 K, für ein Kalb 2900 K, für ein Schaf oder eine Ziege 1900 K, für ein Lamm oder Kitz 1200 K, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier 600 K, für ein Schwein bis einschließlich 35 kg 4700 K, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg 8700 K, für ein Schwein über 100 kg 11.600 K.

VI. Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines in der Kontumazschlachtanlage selbst geschlachteten Rindes für Wurstzwecke usw. (sogenanntes Ausbeineln) 11.600 K.

VII. Die Benützungsgebühren a) von Schlachthallen per Schlachtstand 2910 K, b) von sonstigen Räumen für je einen Quadratmeter und Tag 230 K.

VIII. Die Einbringgebühr für jedes unmittelbar in die Kontumazschlachtanlage oder in den Seuchenhof eingebrachte Stück Tier die unter Punkt II erwähnte Gebühr.

IX. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 28. Februar 1923. (M.Abt. 42, 222/VI.)

## Veränderliche Gebühren für die Benützung der Rinderschlachthäuser.

Auf Grund der Magistratskundmachung vom 20. März 1921, M.Abt. 42, 669, betreffend die Abänderung des Schlachtgebührentarifes für die Benützung der Rinderschlachthäuser und auf Grund der Magistratskundmachung vom 22. September 1922, M.Abt. 42, 3260/III, betreffend die teilweise Abänderung des Schlachtgebührentarifes für die Benützung der Rinderschlachthäuser wird festgesetzt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrundezulegen ist, beträgt nach Punkt 1 des Beschlusses des Gemeinderates vom 9. Dezember 1921, P. Z. 13626, und nach dem Ergebnisse der Erhebungen der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 5817 K.

II. Es stellen sich sonach: 1. Die Schlachtgebühren für ein Rind auf 23.300 K, für ein Kalb auf 2900 K, für ein Schaf oder eine Ziege auf 1900 K, für ein Lamm oder Kitz auf 1200 K, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier auf 600 K. 2. Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines im Schlachthause selbst geschlachteten Rindes für Wurstzwecke ꝛc. (sogenanntes Ausbeineln) auf 11.600 K, für das Aufarbeiten des in ein Schlachthaus eingebrachten Fleisches für Wurstzwecke ꝛc. für je 50 kg (Punkte 1, 2 a der bezogenen Kundmachung) auf 5800 K. 3. Die Einbringgebühren für ein Rind auf 5800 K, für ein Kalb auf 1000 K, für ein Schwein auf 1200 K, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm (Kitz) auf 400 K, für 100 kg Fleisch oder Fettwaren auf 2300 K. 4. Die Benützungsgebühren für die Benützung von Räumen zur Uebernahme, Einlagerung, Untersuchung und Aufteilung von Fleisch und Fleischwaren, sei es in frischem oder konserviertem Zustande, sowie von tierischen Abfallprodukten und sonstigen Gegenständen, und zwar a) von Schlachthallen und mit Aufzügen eingerichteten Schlachtkammern per Schlachtstand und Tag auf 2910 K, b) von Schlachtkammern ohne maschinelle Einrichtung für je 1 m² und Tag auf 230 K. 5. Die Stallgebühren, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für ein Rind oder Pferd für jeden angefangenen Tag auf 470 K, für jedes andere Tier für jeden angefangenen Tag auf 30 K. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

III. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 28. Februar 1923. (M.Abt. 42, 222/III.)

## Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch.

Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 26. September 1922, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 145, und der hiezu erlassenen Durchführungsverordnung vom 26. September 1922, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 147, wird verlautbart:

A. Die Grundgebühr, nach der die Untersuchungs(Beschau)gebühren bemessen werden, beträgt 5817 K.

B. Es stellen sich sonach die Untersuchungs(Beschau)gebühren

nach § 3, Punkt 1 des Gesetzes für die Untersuchung von Tieren, die im Fußtrieb oder mittels Wagens (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder nicht von einem Wiener Viehmarkte unmittelbar in die Schlachthöfe gebracht werden, a) für ein Stück Großvieh, das sind Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder und Büffel im Alter über sechs Wochen auf 7300 K, b) für ein Schwein auf 3500 K, c) für ein Stück der unter a) genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf 2300 K, d) für ein Schaf oder eine Ziege auf 1700 K, e) für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 1200 K;

nach § 3, Punkt 2, für die Untersuchung von Tieren zum Zwecke der Ausstellung oder Verlängerung eines Viehpasses, der Ausstellung einer Gesundheitsbescheinigung oder einer Bescheinigung über die Leistungsfähigkeit von Tieren:

| | die einfache | die doppelte Gebühr | die halbe |
|---|---|---|---|
| a) für ein Stück Großvieh (Punkt 1 a) auf | 14.500 K | 29.100 K | 7.300 K |
| b) für ein Schwein auf . . . . . | 7.000 „ | 14.000 „ | 3.500 „ |
| c) für ein Stück der unter 1 a) genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf . . . . . | 4.700 „ | 9.300 „ | 2.300 „ |
| d) für ein Schaf oder eine Ziege auf . . | 3.500 „ | 7.000 „ | 1.700 „ |
| e) für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf . . . . . | 2.300 „ | 4.700 „ | 1.200 „ |
| f) für ein Stück Geflügel auf . . . . . | 300 „ | 600 „ | 100 „ |

nach § 3, Punkt 3, für die Untersuchung (Beschau) von Einhufern und Klauentieren, die in gewerblichen Privatschlachtstätten geschlachtet werden, ferner bei Notschlachtungen solcher Tiere und bei Hausschlachtungen von Klein- oder Stechvieh a) für ein Stück Großvieh (Punkt 1 a) auf 23.300 K, b) für ein Schwein auf 8700 K, c) für ein Kalb oder ein Fohlen (Punkt 1 c) auf 5800 K, d) für ein Schaf oder eine Ziege auf 4400 K, e) für ein Ferkel (Schwein bis 15 kg Schlachtgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 2900 K;

nach § 3, Punkt 4, für die Untersuchung von Weidnertieren, Fleisch und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar

| | die einfache | die doppelte Gebühr |
|---|---|---|
| a) für ein Weidnergroßvieh auf . . . . . | 8.700 K | 17.500 K |
| b) für ein Weidnerschwein auf . . . . . | 5.800 „ | 11.600 „ |
| c) für ein Weidnerkalb oder ein Weidnerfohlen auf . | 4.400 „ | 8.700 „ |
| d) für ein Weidnerschaf oder eine Weidnerziege auf . | 2.900 „ | 5.800 „ |
| e) für alle übrigen Weidnertiere (Punkt 4 c) auf . . | 1.500 „ | 2.900 „ |
| f) für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf . . . . . | 2.900 „ | 5.800 „ |

nach § 3, Punkt 5, für die Untersuchung der nach Wien eingeführten geschlachteten Einhufer, des Fleisches und der Eingeweide solcher Tiere sowie der Fleischwaren, die daraus hergestellt oder damit vermengt sind: a) für ein Stück Pferd, Esel, Maultier und Maulesel auf 5800 K, b) für ein Stück Fohlen auf 2900 K, c) für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 1500 K;

nach § 3, Punkt 6, für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen für jede Probe auf 300 K;

nach § 3, Punkt 7, für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insoferne auf Grund derselben die Genußtauglichkeit der beanständeten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühr beträgt, und zwar die einfache Gebühr auf 34.900 K, die doppelte Gebühr auf 69.800 K;

nach § 3, Punkt 8, für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Ueberprüfung eines amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, und zwar die einfache Gebühr auf 34.900 K, die halbe Gebühr auf 17.500 K.

Die vorstehende Kundmachung tritt mit 1. Februar 1923 in Kraft. (M.Abt. 43, 249.)

## Veränderliche Gebühren für die Benützung des Wiener Zentralviehmarktes St. Marx.

Auf Grund der Magistratskundmachungen vom 3. Mai 1921, M.Abt. 42, 1835, vom 23. Juni 1922, M.Abt. 42, 2220/I, und vom 22. September 1922, M.Abt. 42, 3260/I, betreffend die Abänderungen des Gebührentarifes für den Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx wird festgestellt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrundezulegen ist, beträgt nach Punkt 1 des Beschlusses des Gemeinderates vom 9. Dezember 1921, P. Z. 13626, und nach dem Ergebnisse der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 5817 K.

II. Die Marktgebühren betragen sonach: 1. Rindermarkt: Für ein Rind 5800 K. 2. Jung- und Stechviehmarkt: Für ein Kalb, lebend oder ausgeweidet,

1000 K, für ein Schwein, ausgeweidet oder ein Spanferkel 1200 K, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm, lebend oder ausgeweidet, 400 K. 3. Schweinemarkt: Für ein Schwein 1200 K. 4. Schafmarkt: Für ein Schaf 400 K. (Anmerkung. 1. Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, betragen die Gebühren, soweit sie nicht im Stücktarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, für 100 kg 200 K. 2. Für das Ausleihen einer Kälberwage beträgt die Gebühr pro Tag 4400 K.)

III. Die Stallgebühren betragen für jeden angefangenen Tag für ein Rind 470 K, für alle übrigen Tiere 30 K. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

IV. Die Versicherungsgebühren betragen für ein lebendes Rind für jeden angefangenen Tag 120 K, für ein lebendes Fettschwein pro Woche 230 K, für ein lebendes Jungschwein oder Kalb pro Woche 120 K, für jedes andere lebende Tier pro Woche 60 K.

V. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 28. Februar 1923. (M.Abt. 42, 222/I.)

## Veränderliche Gebühren für die Benützung des städtischen Schweineschlachthauses.

Auf Grund der Magistratskundmachung vom 22. September 1922, M.Abt. 42, 3260/V, betreffend die teilweise Abänderung der Haus- und Betriebsordnung für das Schweineschlachthaus der Stadt Wien wird festgesetzt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrundezulegen ist, beträgt nach Punkt 1 des Beschlusses des Gemeinderates vom 9. Dezember 1921, P. Z. 13626, und nach dem Ergebnisse der Erhebungen der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 5817 K.

II. Es stellt sich sonach: 1. die Schlachtgebühr für ein Schwein bis einschließlich 35 kg auf 4700 K, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg auf 8700 K, für ein Schwein über 100 kg auf 11.600 K; 2. die Einbringgebühr für jedes direkt (insbesondere nicht über den Zentralviehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück auf 1200 K; 3. die Stallgebühr, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für jeden angefangenen Tag auf 30 K. Wird ein Schwein nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schweineschlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

III. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 28. Februar 1923. (M.Abt. 42, 222/IV.)

## Instandsetzungsgebühr von den „Außermarktbezügen" auf dem Wiener Zentralviehmarkte in St. Marx und in der Wiener Kontumazanlage.

Auf Grund der Magistratskundmachung vom 24. Mai 1922, M.Abt. 42, 983/I, betreffend die Einhebung einer Instandsetzungsgebühr auf dem Wiener Zentralviehmarkte in St. Marx und in der Wiener Kontumazanlage und auf Grund der Magistratskundmachungen vom 22. September 1922, M.Abt. 42, 3505/I und VI, betreffend die Höhe der Marktgebühren in diesen beiden Marktanstalten wird festgestellt und verlautbart: Die Instandsetzungsgebühren, die nach Punkt B der Kundmachung vom 24. Mai 1922, M.Abt. 42, 983/I, von allen außer Markt bezogenen Tieren zu entrichten sind, betragen: Für ein Rind 2300 K, für ein Schwein 1400 K, für ein Schaf 500 K. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 28. Februar 1923. (M.Abt. 42, 222/I a.)

---

# Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

### Gewerbeunternehmungen.

### 8. Jänner 1923.

(Fortsetzung.)

König Emil, Leder- und Häute-A.-G., Handel mit Rohleder, Leder, Gerbstoffen, Gerberei- und Lederabfällen usw., 2. Große Mohrengasse 25. — Koller Friedrich, Fleischhauer, 6. Webgasse 34. — Kraus Josef, Alleininhaber der Firma: Alleinvertrieb der Großalmenroder Schmelztiegelwerke, Becker & Piscantor, Handel mit kosmetischen und chemisch-technischen Erzeugnissen im großen, 6. Liniengasse 49. — Kwotschka Amalie, Kleinhandel mit Brennmaterialien, 11. Simmeringer Hauptstraße 15. — Landes, Rottenberg & Fanta, Kleidermachergewerbe, 1. Franz Josefs-Kai 39. — Löb Julius, Uhrmacher, 1. Wipplingerstraße 21. — Mannsberger Theresia, Wirkwarenerzeugung, 6. Kasernengasse 25. — Merker C. F., Ges. m. b. H., Handelsagentur, 2. Gredlerstraße 4. — Oesterreichische landwirtschaftliche Maschinenfabrik-A.-G., fabriksmäßige Erzeugung von landwirtschaftlichen Maschinen, 16. Rauscagasse 25. — Prenosil Anton, Wäschewarenerzeugung, 6. Mariahilfer Straße 45. — Ranninger Leopold, Kleinfuhrwerksgewerbe, 1. Gonzagagasse. — Rim Josef, Erzeugung von Hosenträgerborten aus Gummi, 6. Mariahilfer Straße 43. — Smarak Feige, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes und mit Kurz-, Wirk-, Schnitt- und Galanteriewaren, 11. Simmeringer Hauptstraße 185. — Vereinigte Zellstoff- und Grubenholz-Handelsgesellschaft m. b. H., Handel mit Holz- und Halbfabrikaten der Papierbranche, 1. Seilerstätte 18. — Weiß & Goldarbeiter, Handel mit Textil- und Wirkwaren und Schuhen, 1. Goldschmiedgasse 5. — Weizenhofer Friedrich, Gemischtwarenhandel, 6. Strohmayergasse 4.

### 9. Jänner 1923.

Abraham Emil & Komp., Ein- und Verkauf aller im freien Verkehre befindlichen Waren jeder Art, 8. Lange Gasse 32. — Beer & Ofer, fabriksmäßige Erzeugung von Scharnieren und Metallwaren, 12. Dunklergasse 25. — Beer Othmar & Komp., offene Handelsgesellschaft, Gemischtwarenhandel im großen, 9. Liechtensteinstraße 41. — Berger & Törek, offene Handelsgesellschaft, Handel mit Galanterie- und Parfümeriewaren, Toiletteartikeln, Kerzen und Seifen, Rauchrequisiten, Hüten und Kappen, 2. Hahngasse 12. — Betzinger Alfred, Graveur, 12. Seumegasse 8. — Biciste Josef, Futteralmacher, 12. Schallergasse 37. — Blitz Maximilian, Fischhandel und Konservierung von Fischen, 12. Meidlinger Hauptstraße 10. — Böhm Franz, Schuhoberteilerzeugung, 12. Malfattigasse 31. — Böhm Friedrich, Mechaniker, 12. Füchselhofgasse 2. — Chyba Karl, Wildbret- und Geflügelhandel, 12. Schönbrunner Straße 220. — Janovsky Helene, Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege, 12. Arndtstraße 88. — Kaiser Wilhelm, Dr., Elektromechanische Tapetendruckerei und Tapetenniederlage, Uebernahme von Aufträgen zum Anschlagen der an Kunden verkauften Tapeten durch befugte Gewerbetreibende, 9. Kolingasse 17. — Kamleitner Marie, Wäschewarenerzeugung, 12. Zenogasse 5. — Kneis Margarete, Feilbieten von Eiern, Honig und lebendem Geflügel, 12. Arndtstraße 88. — Körper J., offene Handelsgesellschaft, Antiquariatbuchhandel und Leihbibliothek, 1. Rauhensteingasse 5. — Fischer Barbara, Erzeugung von Likören und Spirituosen auf kaltem Wege, 20. Wilhelmstraße 19. — Fischer S., offene Handelsgesellschaft, Geldwechsler, 9. Währinger Straße 41. — Feigl Anna, Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gefrornem, 12. Albrechtsbergergasse 19. — Fürnholzer Wilhelm, Viktualienhandel, Breitenfurter Straße 125. — Gfalter Franz, Fleischhauer, 12. Arndtstraße 32. — Groß Arnold und Karl, Alleininhaber Arnold Groß, Holz- und Kohlenhandel, 8. Lange Gasse 5. — Hafner Anna, Feilbieten von Eiern, Honig und lebendem Geflügel, 12. Albrechtsbergergasse 19. — Haiden Josef, Selchwarenverschleiß, 12. Eichenstraße, Ecke Wilhelmstraße. — Hausknecht & Weiß, offene Handelsgesellschaft, fabriksmäßige Erzeugung von Lampen, Lustern und Metallwaren, 9. Marktgasse 50. — Hebnar Rudolf, Schlosser, 12. Wienerbergstraße 22. — Hirsch & Bloch, offene Handelsgesellschaft, Handel mit Textil-, Strick- und Wirkwaren, Wolle und Garnen, 9. Sechsschimmelgasse 20. — Hönig Anton, Handel mit Holz und Kohle, 12. Wolfganggasse 10. — Lehky Johann, Handelsagentur, 12. Wittmayergasse 10. — Müller Eduard, Gemischtwarenhandel im großen, 12. Tivoligasse 76. — Palfi J. & Söhne, offene Handelsgesellschaft, Weinhandel im großen, 9. Porzellangasse 19. — Parrer Georg, Schweinefleisch- und Selchwarenverschleiß, 12. Oswaldgasse 5. — Payer Franz, Kaffeesiederkonzession, 12. Meidlinger Hauptstraße 1. — Petraschek & Havlan, Riemenerzeugung, 12. Breitenfurter Straße 97. — Plach Johann & Komp., Schwarzdecker, Handel mit Baumaterialien, 17. Weißgasse 51. — Pöchhacker H. & Komp., Handel mit technischen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln, 17. Hernalser Hauptstraße 5. — Pospisil Therese, Marktfahrergewerbe, 12. Fockygasse 50. — Reichsp'arrer Karl, Pferdefleischhauer, 12. Haebergasse 8. — Renz Wilhelm, Marktfierantie, 12. Aichholzgasse 27. — Rieger Theo & Sohn, offene Handelsgesellschaft, Holz- und Kohlenhandel im großen, 9. Währinger Gürtel 104. — Sabaček Josef, Tischler, 12. Pohlgasse 25. — Schima Karl, Tischler, 12. Kollmayergasse 18. — Schimonek Wilhelm, Tapezierer, 12. Schönbrunner Straße 242. — Schindelak Josef, Erzeugung chemisch-technischer Produkte, 12. Schönbrunner Allee 60. — Schneck, Dr., & Albrecht, Ges. m. b. H., Institut für Laboratoriumsbedarf, Handel mit Laboratoriumsbedarfsgegenständen und Chemikalien, 9. Mariannengasse 27. — Seiler Siegmund, fabriksmäßige Erzeugung von Pfeifen, Pfeifenbeschlägen und Rauchrequisiten, 12. Aßmayergasse 32. — Söchting Mathilde, Damenkleidermachergewerbe, 12. Schönbrunner Allee 53. — „Spectra", Metallwarenges. m. b. H., fabriksmäßige Erzeugung von Metallwaren, 12. Neuwallgasse 55. — Spitz M. & Söhne, Großhandel mit Käse, 8. Strozzigasse 26. — Steffan Franz, Schuhmacher, 12. Rosenhügelstraße 29. — Straßnicky B., Ges. m. b. H., Handel mit Spirituosen in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, 19. Heiligenstädter Straße 29. — Sulzer Anna, Modistengewerbe, 12. Schönbrunner Straße 287. — Guppan Aloisia, Feilbieten von Eiern, Honig und lebendem Geflügel, 12. Grieshofgasse 14. — Tomosel Johann, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Genuß- und Lebensmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, 12. Meidlinger Hauptstraße 34. — Weiß Salomon, Inhaber der Firma Metropolfilm, Verleihung von Filmen, 7. Kaiserstraße 46. — Wertl Barbara,

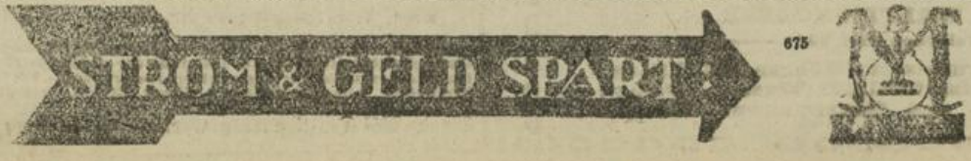

675

Musikergewerbe, 12. Ratschkygasse 31. — Woller Karl, Gemischtwarenhandel, 12. Ehrenfelsgasse 10. — Wurstviehschlachtungsges. m. b. H., fabriksmäßiger Betrieb des Fleischhauergewerbes, 12. Schlachthaus Meidling. — Zöchmeister Rosa, Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gefrorenem, 12. Arndtstraße 6. — Zwittkowits Barbara, Feilbieten von Eiern, Honig und lebendem Geflügel, 12. Tivoligasse 3.

## 10. Jänner 1923.

Appel Josef, Gemischtwarenhandel, 12. Altmannsdorfer Straße 77. — Aspalt Elisabeth, Lebensmittelhandel, 9. Brünnlbadgasse 7. — Augustin Anton, Handelsagentur, 12. Wilhelmstraße 38. — Berger Rosina, Feilbieten mit Eiern, Honig und lebendem Geflügel, 12. Kriechbaumgasse 27 — Birner Wilhelm, Handelsagentur, 12. Aichholzgasse 9. — Cap Adolf, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genußmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, 12. Albrechtsbergergasse 2. — Dürschmied Franz, Lederhandel, 12. Schönbrunner Straße 27 b. — Eder Josef, Schuhmacher, 12. Ruckergasse 71. — Gailhofer Hermine, Feilbieten mit Honig, Eiern und lebendem Geflügel, 12. Schönbrunner Straße 203. — Gebhardt Marie, Feilbieten mit Eiern, Honig und lebendem Geflügel, 12. Kriechbaumgasse 26. — Gfalter Franz, Schweinefleisch- und Selchwarenverschleiß, 12. Arndtstraße 32. — Günther Anton, Wäscher, 12. Sechtergasse 16. — Gusmitz Theresia, Feilbieten mit Eiern, Honig und lebendem Geflügel, 12. Schönbrunner Straße 203. — Hain Ignaz, Hallentrödler, 9. Trödlerhalle, Zellen Nr. 86 und 122. — Hain Franz, Hallentrödler, 9. Trödlerhalle, Zelle Nr, 71. — Hain Margarete, Hallentrödlergewerbe, 9. Trödlerhalle, Zelle Nr. 81. — Hain Marie, Hallentrödlergewerbe, 9. Trödlerhalle, Zelle Nr. 72. — Hatz Anna, Feilbieten mit Eiern, Honig und lebendem Geflügel, 12. Albrechtsbergergasse 19. — Heisinger Therese, Feilbieten mit Eiern, Honig und lebendem Geflügel, 12. Meidlinger Hauptstraße 8. — Hochschopff Hedwig, Feilbieten mit Eiern, Honig und lebenbem Geflügel, 12. Meidlinger Hauptstraße 8. — Höllwarth Heinrich, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genußmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, 12. Meidlinger Hauptstraße 54. — Jablonitzky Marie, Marktfahrergewerbe, 9. Lustkandlgasse 53. — Jasensky Eduard, Marktfahrer, 12. Schönbrunner Straße 200. — Kandler Alfred, Mechaniker, 12. Schönbrunner Schloßstraße 381. — Kantner Eduard, Spielwarenerzeugung, 12. Premlechnergasse 2. — Kaufmann Karoline, Handel mit Kanditen, Zuckerwaren, Fruchtsäfte und Kracherln, 9. Glasergasse 2 (Kino Roßau). — Koller Georg, Feilbieten mit Eiern, Honig und lebendem Geflügel, 12. Wilhelmstraße 46. — Krystyn Rudolf, Marktfahrer, 12. Breitenfurter Straße 29. — Mann Johann, Gastwirt, 9. Währinger Straße 47. — Nowak Anna, Feilbieten mit Eiern, Hönig und lebendem Geflügel, 12. Malfattigasse 24. — Osterauer Cäcilie, Wäschewarenerzeugung, 9. Salzergasse 14/16. — Parrer Georg, Fleischhauer, 12. Oswaldgasse 5. — Pauleynski Katharina, Gemischtwarenhandel, 12. Grünberggasse 7. — Rezniček Hermine, Handel mit Brennmaterialien, 12, Hetzendorfer Straße 61. — Riedler, geb. Hain Josefine, Hallentrödlergewerbe, 9. Trödlerhalle, Zelle Nr. 133. — Rittenbacher Marie, Feilbieten mit Eiern, Honig und lebendem Geflügel, 12. Meidlinger Hauptstraße 8. — Römer Hermine, Wäschewarenerzeugung, 12. Hetzendorfer Straße 89. — Schiebinger Rupert, Feilbieten mit Eiern, Honig und lebendem Geflügel, 12. Rosaliagasse 17. — Schmidt Anton, Feilbieten mit Eiern, Honig und lebendem Geflügel, 12 Ratschkygasse 10. — Schönbach Moses Max, Handelsagentur, 9. Roßauer Lände 33. — Soler Aloisia, Damenkleidermachergewerbe, 12. Rosasgasse 27. — Steinhäuser Adolf, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genußmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, 12. Tivoligasse 44. — Stifter Anna, Feilbieten mit Eiern, Hönig und lebendem Geflügel, 12. Tivoligasse 50. — Stifter Marie, Feilbieten mit Eiern, Honig und lebendem Geflügel, 12. Kriechbaumgasse 31. — Stifter Wenzel, Feilbieten von Eiern, Honig und lebendem Geflügel. 12. Schönbrunner Straße 229. — Strodl Anna, Feilbieten mit Eiern, Honig und lebendem Geflügel, 12. Bendlgasse 30. — Tesar Ludwig, Feilbieten von Eiern, Honig und lebendem Geflügel, 12. Kriechbaumgasse 27. — Thier Friedrich, Handelsagentur, 12. Schlöglgasse 12. — Tillhof Marie, Feilbieten mit Eiern, Honig und lebendem Geflügel, 12. Albrechtsbergergasse 19. — Toinel Leopoldine, Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren, 9. Berggasse 25. — Byroubal Franz, Spengler, 12. Deutschmeisterstraße 20. — Wallowitz Anna, Modistengewerbe, 12. Schönbrunner Straße 234. — Wild Antonie, Hallentrödlergewerbe, 9. Trödlerhalle, Zelle Nr. 70. — Wolf Anna, Wäschewarenerzeugung, 12. Längenfeldgasse 4.

## 11. Jänner 1923.

Adelshofer Aloisia, Handel mit Parfümerie-, Kurzwaren, Herren- und Damenmodeartikeln, 1. Plankengasse 1. — Ehrenthal & Menzer, Handel mit Manufakturwaren, 1. Marc Aurel-Straße 6.

(Das Weitere folgt.)


**VIKTOR SPITZER & Co.**
WIEN, I. WALFISCHGASSE 14.
Telephon 6813, 8939. 631
Schmiede- und gußeiserne Röhren und Fittings, sämtliche Bedarfsartikel für Wasser-, Dampf-, Gas-, Heizungs- und Kanalisations-Anlagen.

Dabeg -Benzinlagerungen bieten vollkommenen Schutz gegen Feuer und Explosion.

Kein Schutzgas nötig!

**Keine Betriebskosten**
Beste Type für Kleinbetriebe, Privatgaragen etc.
Offerte, Ingenieurbesuche, Prospekte kostenlos.
„Dabeg" Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft
Wien, VI. Bezirk, Wallgasse Nr. 39. 708
Drahtanschrift: Dabeg, Wien. Fernruf: 10148.

**Friedrich Siemens**
Spezialfabrik patentierter Apparate für Heiz-, Koch- und Warmwasserbereitungsanlagen.
Wien IX. Alserstraße 20 731 Fernsprecher 16104
Gas-, Heiz-, Koch-, Bade- und Bügelapparate. Kochanlagen für Massenausspeisung für Kohlen-, Gas- und Dampfheizung.

**ANTON BARTOSAK** SCHRAUBENWAREN-GROSSHANDLUNG
Speziallieferung von Fassonschrauben und Fassonteilen aller Art für Maschinenbau und Elektrotechnik, überhaupt für alle Zweige der Industrie und Gewerbe. Tischler- und Wagnerstifte. 723
Eisenbahnmaterialien.
Büro und Niederlage: WIEN, V., STROBACHGASSE 2.
— Telegramm-Adresse: SCHRAUBENVERTRIEB WIEN. —

**Max Lawetzky**
Wien XX/1 Engerthstrasse 143 738 Fernsprecher 49322, 49387
Großes ständiges Lager aller Art von Maschinen.
**Eisenhobelmaschine**
„Vulkan", 3 Meter Hobellänge, 1600 mm größte Hobelbreite, 3580 mm Tischlänge, mit eingebauter elektromagnetischer Kupplung, ——— wie neu, preiswert abzugeben, prompt lieferbar. ———

**Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik,**
reg. G. m. b. H.
Wien, V. Giessaufgasse Nr. 19. Telephon Nr. 52-1-70.
Kontrahent der Gemeinde Wien, der deutschösterreichischen Telegraphendirektion, sämtlicher Arbeiterinstitute. Lieferant der deutschösterreichischen Bundesbahnen. Ein telephonischer Anruf genügt, und sofort kommt Vertreter ins Haus. — Billigste Herstellung aller elektrischen Licht-, Kraft-, Telephon- und Signalanlagen.
Eigene Motoren-Reparaturwerkstätte. 756 Eigene Wicklerei.

Aktiengesellschaft der
**Wien-Floridsdorfer Mineralöl-Fabrik**
Wien, I., Wipplingerstrasse 29.
Telephone: 60308, 63219, 67008. 709
Petroleum, Autobenzin, Motorenbenzin, Extraktionsbenzin Gasöl, Dieselmotorentreiböl, Maschinenöle, Autoöle, Vulkanöle, Zylinderöle, Schmierfette, Paraffin, Kerzen.

**Einkaufsstelle österreichischer Städte und Märkte Gesellschaft m. b. H.**
Wien I., Wildpretmarkt 1 689
liefert Lebensmittel, Textilwaren und sonstige Bedarfsartikel an Gemeinden, Wirtschaftsämter, Vereinsorganisationen usw. zu den billigsten Tagespreisen

**‚CEFMA' HEBEZEUGE**
**Ketten u. Drahtseile**
**C. F. MARTIN**
Hebezeuge- und Kettenfabrik
Wien, XII., Rechte Wienzeile 245 a/XVI.
Prag VII., Belcredistraße 11/XVI. 724

**Holzimprägnierung** 679
**Guido Rütgers**
Wien, IX., Liechtensteinstrasse 20
**Holzpflasterung**

**Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft**
Witkowitz (Mähren-Čechoslovakei.)
**Roheisen,** Gießerei- und Stahlroheisen; Hämatit, Ferromangan, Ferrosilizium etc.
**Eisengusswaren,** Rohre für Wasser-, Dampf- und Gasleitungen; Maschinen- und Bauguß, gußeiserne Säulen etc., Grauguß- und Hartgußwalzen, -Platten etc.
**Stahlformguss aus Martin- oder Elektrostahl und aus Manganstahl.** Gußstücke jeder geeigneten Konstruktion und Größe in zweckentsprechender Härte und Zähigkeit, sauber und dicht. Spezialartikel: Lokomotiv- und Waggonräder; Manganstahl: Herzstücke, diverse Weichenteile, Brechbacken für Steinbrecher, Steinmühlen usw.
**Schmiedestücke** aus Martin-, Nickel- und Spezialstahl, wie: Maschinenwellen bis zu den größten Dimensionen sowie Maschinenteile jeder Art.
**Schiffbau-Material:** Schiffsschrauben, Ruder, Anker, Vorder- und Hintersteven, Kurbel- und Tunnelwellen, Propellerwellen etc.
**Eisenbahnbedarfsartikel:** Lokomotiv- und Waggonräderpaare, geschmiedete und gegossene Waggon-Radscheiben, Radreifen für Lokomotiven und Waggons; komplette Geleiseanlagen, Wechsel und Kreuzungen, Drehscheiben, Schiebebühnen, Kasten- und Kippwagen für Grubenbahnen, Wasserstations-Einrichtungen etc.
**Walzware,** Stab- und Fassoneisen, Bau- und Waggonträger, Stabstahl, Stahlbleche, Reservoir- und Kesselbleche, Strips für Rohrfabrikation, Eisenbahn-, Straßenbahn- und Grubenschienen aus Martinstahl, Blöcke, Knüppel etc.
**Rohre** aus Flußstahl, Flußeisen, Schweißeisen, **stumpf- und patentgeschweißt sowie nahtlos,** Fittings, Fassonstücke etc., Bohrmaste.
**Blechwaren** a) mittels Wassergas geschweißte und b) elektrisch geschweißte Fässer für Benzin, Petroleum etc., c) Blechschmiedearbeiten aller Art, d) maschinell gepreßte Blechwaren aller Art für Kriegsbedarf, Eisenbahnbedarf etc., Kesselböden, Böden für Destillierblasen, Zellulosekocher, Garbekesselplatten, Hochdruck- und Turbinenleitungsröhren, Wellrohre System Fox und Morison etc.
**Dampfkessel,** besondere Spezialität: Wasserröhrenkessel Patent **Garbe, Überhitzer, Reservoire, Gasbehälter etc.**
**Eiserne Brücken und Hochbau-Eisenkonstruktionen.**
**Maschinenbau,** mit besonderer Berücksichtigung des Gasmotorenbaues für Koks- und Hochofengas. Fördermaschinen, Ventilatoren, Kompressoren, Druckluftlokomotiv-Anlagen, komplette Aufbereitungs-Anlagen etc. **Komplette Einrichtungen für Berg- und Hüttenwerke, Koksanstalten, Gasanstalten, Petroleumraffinerien, Teerfabriken, Brennereien etc.**
**Schamottewaren,** für Kesseleinmauerung, Schweiß- und Glühöfen, Martinöfen etc.
**Arbeiterzahl:** In den Eisensteingruben und Hüttenwerken 21.500
In den Kohlengruben und Koksanstalten 10.000
**Zentraldirektion: Witkowitz-Eisenwerk, Mähren-Čechoslovakei.**
**Zentralverkaufsbüro: Witkowitz, Mähren-Čechoslovakei.**
**Prager Büro: Prag, II., Oliveva ul. 3.** 706
**Wiener Büro: Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5.**

**Berndorfer Metallwarenfabrik**
**ARTHUR KRUPP A.-G.,**
Berndorf, Nied.-Öst.
Eigene Niederlagen in Wien:
I., Wollzeile 12, I., Graben 12
VI., Mariahilfer Strasse 19/21
**Kupfer- und Aluminium-Kochgeschirre**
570

**GEMEINWIRTSCHAFTLICHE SIEDLUNGS- UND BAUSTOFFANSTALT**
WIEN, I. SCHWARZENBERGPLATZ Nr. 3
DRAHTANSCHRIFT: SIEDLUNGSBAU
FERNSPRECHER: 10-3-34, 10-0-95, 10-2-51, 10-2-53, 10-1-71 647
**BAU- UND INSTALLATIONS-MATERIALIEN ALLER ART**

**ÖSTERREICHISCHE WÄSCHE- UND BEKLEIDUNGS A.-G.** 739
**Wien I., Werdertorgasse 6** (Gemeinnütziges Unternehmen)
ÜBERNIMMT DIE BELIEFERUNG VON WIRTSCHAFTSSTELLEN ÖFFENTLICHER KORPORATIONEN, KONSUMENTENORGANISATIONEN ETC.
MIT TEXTILIEN ALLER ART.
Lieferantin des Wirtschaftsamtes der Gemeinde Wien, der Städtischen Strassenbahnen, Städtischen Elektrizitätswerke und vieler staatlicher Institutionen.

**Neu eröffnet! Neu eröffnet!**
**Buchhandlung**
„Altes Rathaus"
**Wien I.** 702
Wipplingerstrasse Nr. 8
**Einkauf und Verkauf**

**J. FRÄNKEL**
Wien, I., Rathausstraße Nr. 2 750
Tel. 14582 Telegramm-Adresse: „Ifrenkel" Tel. 14582
**Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Benzinmotoren, Autoreifen, Autoschläuche, Vollgummi,** beste Qualitäten in allen Dimensionen.
**Besichtigen Sie unsere Ausstellungsräume.**

# Lieferanten u. Kontrahenten

der Gemeinde Wien

**versichern vorteilhaft gegen**

Brandschaden, Betriebsstillstand, Einbruchsdiebstahl, Kassenbotenberaubung und Glasbruch bei der 737

**Gemeinde Wien**

**Städt. Versicherungsanstalt**

Wien I. Tuchlauben Nr. 8. Telephon 66-501, 67-2-72

## PAUL SCHIFF & Co.

Spezialfabrik zur Erzeugung von **Bogenlichtkohlen, Kinokohlen,** für Projektionszwecke und Aufnahme, **sämtl. Spezialkohlen für die Elemente-Industrie u. Telephonbau. Motor- u. Dynamobürsten, Elektroden für Karbid- u. Stahlöfen, Kohlenwiderstände.** 660

**SCHWECHAT. WIEN.**

## Bosnische Elektricitäts A.-G.

Evidenzbüro:

**Wien I., Universitätsstraße 11.** 697 **Telephon 18-4-07, 18-4-08, 18-4-09.**

Erzeugung von: Calciumcarbid, Ferrosilizium, Silizium, Ferromangansilizium, Chlorkalk, Aetznatron, Trichloräthylen, Tetrachloräthan, Pentachloräthan, Perchloräthylen, Dichloräthylen, Hexachloräthan und anderen chemischen Produkten.

## Carbidwerk Deutsch-Matrei A.-G.

**Wien I., Universitätsstraße 11. Telephon 18-4-07, 18-4-08, 18-4-09**

Fabriken in Deutsch-Matrei (Tirol), Brückl (Kärnten). Erzeugung von Calciumkarbid, Ferrosilicium, Ferromangan, Ferromangansilicium, Chlorkalk, Aetznatron, Kaliumchlorat, Aetzsublimat, Kupferpasta „Bosna" und anderen chemischen Produkten. 697a

## DOROTHEUM L., Dorotheerg. 17. — Spiegelgasse 16.

## Versteigerungs-Einteilung für 14 Tage

**Beginn** der Versteigerungen, wo nichts anderes vermerkt, nachmittags um **3 Uhr**

**Täglich Pretiosen; Jeden Di Silber** u. Chinasilber; **Jeden Mi Brillanten-** u. Perlenschmuck im Franz-Saal.

**Täglich Gebrauchsgegenstände** im Ludwigstorff-, Rößler-, und Kolowrat-Saal, speziell **Jeden Mi: Photoapparate,** Ferngläser, Schreibmaschinen; Do I. II. **Musikinstrumente,** Musikalien; Fr 9. II. **Jagdwaffen, Sportausrüstungen,** Fahrräder, **Pelze** im Ludwigstorff-Saal.

**Jeden Do** im Franz Josef-Saal: **Schöne Möbel, Perserteppiche, Kunstgewerbe;** jeden Mi u. Fr 9. II. im Hoch-Saal, jeden Di u. Sa im Dechau-Saal: Gemälde, Kunstgewerbe, Teppiche; Di 30. I. u. Fr 9. II. im Glashof: Möbel, Kassen, Oefen, Luster, Bilder, Hausgeräte.

Di 30., Mi 31. I., Sa 3., Mi 7., Fr 9. II. 131. bis 135. **Briefmarken-Auktion;** Di 6. II. 38. **Briefmarken-Spezial-Auktion:** Feldpost Italien, VI. Mariahilfer Straße 73. Mi 31. I. bis Sa 3. II. u. Do 8. bis Sa 10. II.: **Bücher** im Eminger Saal.

**Die tägliche Schaustellung ab 1 Uhr** währt in der Regel mehrere vorhergehende Nachmittage bis halb 6 Uhr, mindestens jedoch am Auktionstage bis zur Auktion. Näheres in den „Mitteilungen" und „Nachrichtenblättern" des Dorotheums.

## Hutter & Schrantz A.-G.

**Wien VI/1, Windmühlgasse Nr. 26.**

**Einfriedungsgitter** in allen Ausführungen,
**Geflechte** für Hühnerhöfe,
OBERLICHTEN- und FENSTERSCHUTZ,
**Gewebe** aus **Eisen** und jedem **Metall,**
EISENMÖBEL. 669

## ÖSTERR. AUTOMOBIL-FABRIKS A.G. VORM. „AUSTRO-FIAT" WIEN

VERKAUFSSTELLE FÜR WIEN UND NIEDERÖSTERREICH
WIEN I., KÄRNTNERRING Nr. 15 TELEPHON 8854 696

FAHRRAEDER

## PUCH GRAZ 609

Sofort lieferbar in bekannter Güte:

## Transportable Herde Einfriedungen

Verlangen Sie Sonderliste

**C. Zimmermann's Nachfolger J. Wintermayr,**
Wien, 16. Bezirk, Gansterergasse 9—15. 719


Herausgeber, Eigentümer und Verleger: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Schriftleiter **Ludwig Wiener,** Wien.
Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. B. Wallishausser** (verantwortlich **F. Regensdorfer**), Wien.